

## Zertifikat APW-anerkannte Qualifikation als Therapeut/in im Affolter-Modell®

Die Anerkennung gilt 5 Jahre.

Sie ist Voraussetzung für die Assistent/innentätigkeit bei APW-anerkannten Kursen zum Affolter-Modell® und für die Tätigkeit an APW-Beratungsstellen.

### 1. Bedingungen zur APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

- Vollständige Teilnahme an einem der bereits statt gefundenen, von der APW anerkannten Grundkurse<sup>1</sup>  
Liegt der Grundkurs bei Antragsstellung mehr als 5 Jahre zurück, muss die Teilnahme an einem Weiterführenden Kurs (umfasst Refresherkurse oder Kurse mit Themenschwerpunkt) innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden.
- Bestehen der Lehr-Lernzielkontrolle im Grundkurs (gilt nur für Grundkursteilnehmer/innen ab Einführung der LLK)
- Eigene praktische Tätigkeit direkt mit Betroffenen im klinischen oder pädagogischen Bereich, welche die Anwendung des Affolter-Modells® einschliesst
- APW-Mitgliedschaft

### 2. Verlängerung der APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

Die Anerkennung kann für weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Teilnahme an mindestens einem Weiterführenden Kurs innerhalb der 5-jährigen Gültigkeitsperiode
- Eigene praktische Tätigkeit direkt mit Betroffenen im klinischen oder pädagogischen Bereich, welche die Anwendung des Affolter-Modells® einschliesst
- APW-Mitgliedschaft

### 3. Wiedererlangen der APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

- Der APW Vorstand bestimmt ein auf die Situation des Einzelnen abgestimmtes Vorgehen.

---

<sup>1</sup> Bad-Ragaz-PGS/PERC: 10 Wochen, 1979-1984; Fribourg/Lausanne-PAP: 8 Wochen, ab 1982; Burgau-G/IPU: mindestens 7 Wochen, ab 1990; ZWS-Transfer: 6 Wochen, ab 1993; APW: mindestens 6 Wochen, ab 1977.